

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bibliothek & Information Deutschland (BID)

Straße des 17. Juni 114

10623 Berlin

Bibliotheken – Bildung, Information, Urheberrecht, Digitalisierung

Bibliotheken und Informationskompetenz

1. Wie steht Ihre Partei zu Förderaktivitäten des Bundes zu Gunsten der Länder hinsichtlich einer Verankerung der Informationskompetenz-Vermittlung in den Bildungsstandards und in der Lehrerausbildung?

2. Wie steht Ihre Partei zu Initiativen der Kommunen für die Schulen – in Partnerschaft mit Informationsfachleuten und Bibliotheken – zur Durchführung erfolgreicher Entwicklungsprojekte von Informationskompetenz im Unterricht, der Begabtenförderung und bei Exzellenzwettbewerben?

3. Welche zentralen Förderaktivitäten des Bundes auf diesen Gebieten unterstützt Ihre Partei?

DIE LINKE macht sich dafür stark, dass Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern wird und zu wichtigen bildungspolitischen Anliegen Bund-Länder-Programme aufgelegt werden. Wir brauchen zum Beispiel dringend gemeinsame Programme von Bund und Ländern für die Ausbildung von mehr Lehrerinnen und Lehrern sowie für die Ausbildung von mehr Erzieherinnen und Erziehern. Die Vermittlung von Kompetenzen zur Informationsbeschaffung, und hier vor allem zum Umgang mit neuen Medien, ist in der Tat wichtig, so dass wir hier Ihre Forderung, auch in diesem Bereich ein Bund-Länder-Programm aufzulegen, vorbehaltlos unterstützen.

Es geht gerade darum, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, Informationen kritisch zu bewerten, um fundiert mit widersprüchlichen Informationen umgehen zu können. Dieser Anspruch müsste sich in Bildungsstandards wiederfinden, die nicht zuletzt auf der Grundlage von Pilotprojekten im Rahmen von Bund-Länder-Programmen weiterentwickelt werden sollten.

Zum kritischen Umgang mit Recherchemethoden und neuen Medien allgemein gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur die marktdominierenden Programme kennenlernen, also nicht allein Google. Darüber hinaus ist es wichtig, dass in Schulen nicht nur Office-Produkte angewendet und erklärt werden, sondern auch Open-Source-Programme und alternative Anbieter.

All diese Ansprüche müssen bundesweit auch in der Lehrerbildung verankert werden. Hierfür muss eine engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern möglich werden.

Was die Begabtenförderung und die Ausgestaltung von Exzellenzwettbewerben angeht, so sind diese im Zusammenhang mit der allgemeinen und sozial gerechten Vermittlung von Informationskompetenz und dem Umgang mit neuen Medien zu sehen. Es geht sowohl um Fähigkeiten, die in der Wissensgesellschaft zu den Kulturtechniken gezählt werden können – also darum, allen in der Schule eine solide Qualifikation mitzugeben –, als auch um eine gezielte Förderung von individuellen Stärken im Rahmen einer sozial ausgewogen zu gestaltenden Ausbildung.

Bibliotheken und Bestandserhaltung -Bibliotheken und Digitalisierung

1. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zur Digitalisierung von gedrucktem und handschriftlichem Kulturgut?

2. Wie steht Ihre Partei zu einer nationalen Bestandserhaltungskonzeption zugunsten von Büchern, Handschriften und Archivalien aus historischen Sammlungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?

Die Bibliotheken müssen für veränderte Aufgaben im digitalen Zeitalter gerüstet werden. Der technische Fortschritt bei Informations- wie auch Restaurationstechnologien bietet große Chancen für den Erhalt und die Zugänglichmachung von Kulturgütern. DIE LINKE sieht dies als eine wichtige öffentliche Aufgabe an, die nicht dem privaten Markt überlassen werden kann. Nicht erst seit der Debatte um die Google-Book-Search hat DIE LINKE ein verstärktes Engagement der öffentlichen Seite, insbesondere der Bundesregierung für die Digitalisierung von gedruckten und handschriftlichen Kulturgütern gefordert. Wir unterstützen daher den Vorschlag für ein bundesfinanziertes Initiativprogramm. Dieses sollte dann in eine Gesamtkonzeption zur Bestandserhaltung eingebunden sein. DIE LINKE hat sich in der vergangenen Legislaturperiode bereits für eine Verbesserung der Situation der Konservierungs- und Restaurationswissenschaften, etwa im Nachwuchsbereich, eingesetzt.

3. Wie steht Ihre Partei zu einem bundesweiten Initiativprogramm zugunsten der langfristigen Zugänglichkeit von digital erzeugten Netzpublikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen?

Die Digitalisierung muss nicht nur dem Erhalt, sondern auch dem verbesserten Zugang zu Kulturgütern dienen. Hierfür sind die technischen Voraussetzungen in den öffentlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen zu schaffen. Wir plädieren auch hier für ein stärkeres Engagement des Bundes, da es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, und unterstützen den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek bzw. der Europeana.

4. Wie steht Ihre Partei zum Ausbau von Nationallizenzen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Informationseinrichtungen? Wird sie sich für eine zentrale Finanzierung einsetzen?

Nationallizenzen haben unbestritten praktische und finanzielle Vorteile für Bildung und Wissenschaft. Dies zeigen etwa die bestehenden Initiativen der DFG, die mit großen Wissenschaftsverlagen und Archiven entsprechend gute Konditionen aushandeln kann. DIE LINKE unterstützt den Ausbau dieser Initiativen, die eine bundesweite Zugänglichkeit internationaler Datenbanken, Archive und Publikationen sichern. Bei einem entsprechenden Aufwuchs der Lizenzen müssen jedoch auch die Länder als Träger etwa der Hochschulen in die Finanzierung einbezogen werden.

Bibliotheken und ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht

1. Wie beabsichtigt Ihre Partei die Rechte des Urhebers wieder zu stärken und zugleich für einen gerechten Interessensausgleich bei der Nutzung urheberrechtlichen Schaffens im Rahmen von Schranken für Bildung und Wissenschaft herzustellen?

Das „digitale Dilemma“ äußert sich unter anderem dahingehend, dass bei der Distribution von Wissen und Kulturgütern einerseits große Effizienzsprünge zu verzeichnen sind, während andererseits der Zugang durch immer bessere Kontrolltechniken überwacht und verknüpft wird. Während also die Verbreitung von Inhalten fast nichts mehr kostet, wird gleichzeitig mittels Digital Rights Management und Urheberrechtsverschärfung die legale Nutzung verteuert und verhindert. Es ist daher sinnvoll, Schrankenregelungen zugunsten von Bildung und Wissenschaft in einem ersten Schritt auszubauen, zu vereinfachen und vor allem praktikabel zu gestalten. Die Effizienzfortschritte durch digitale Distribution müssen besonders an öffentliche und gemeinnützige Nutzer wie das Bildungswesen weitergegeben werden. Eine Vergütung muss sich entsprechend ausrichten und sollte

sich den realen Kosten von Herstellung und Vertrieb der Produkte annähern. Extraprofite auf Grund von Monopolen, wie etwa analog im Schulbuchbereich, sind in Zeiten des Internet nicht zeitgemäß. Die Linksfraktion im Bundestag hat 2007 in einem Entschließungsantrag (BT-Drs. 16/5944) zum zweiten Korb zur Novellierung des Urheberrechts gefordert, Bildung und Wissenschaft Vorrang vor der kommerziellen Nutzung von Inhalten einzuräumen. Dieser Vorrang muss sich auch in einer Stärkung der Rolle der wissenschaftlichen Bibliotheken bei der digitalen Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und der Stärkung von Open-Access-Publikationen äußern. Das würde zudem die Rechte der Urheber stärken, die neben der Verlagspublikation Open-Access-Plattformen nutzen können.

2. Zurzeit werden einzelne Tatbestände der Nutzung im Rahmen von Bildung und Wissenschaft in unterschiedlichen Schranken geregelt (§§ 52a, 52b, 53, 53a UrhG). Würde Ihre Partei eine gesetzliche Schranke für Bildung und Wissenschaft, in der alle Anwendungen geregelt sind, präferieren, und, wenn ja, würden Sie sich dafür einsetzen?

Ja. Die Unübersichtlichkeit und Komplexität der jetzigen Schrankenregelungen bremsen weitere Fortschritte in der digitalen Wissensvermittlung, etwa beim E-Learning. Zudem werden Investitionen in IT-Infrastrukturen und die Entwicklung pauschaler Vergütungssysteme behindert. Der Streit um die Umsetzung des §52a des Urheberrechtsgesetzes zeigt, wie schwierig die Umstellung auf tragfähige Zahlungsmodi angesichts der Ablösung der Inhalte von der stofflichen Form des Buches oder der CD ist. Bis heute konnten sich Länder und Verwerter nicht auf einen Modus einigen. DIE LINKE meint, dass der Strukturwandel nicht gebremst, sondern aktiv gestaltet werden muss. Dazu kann eine einheitliche Schranke für Bildung und Wissenschaft beitragen.

3. Open Access bedeutet nicht, dass der Urheber auf seine Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz verzichtet. Vielmehr wendet er sein exklusives Recht, Dritten Nutzungen zu gestatten, bewusst an (§ 31 ff UrhG). Das Renommee eines Wissenschaftlers hängt maßgeblich von seinen Veröffentlichungen in namhaften wissenschaftlichen Zeitschriften ab. Deren Verlage verlangen in der Regel die Einräumung von ausschließlichen Nutzungsrechten. Das Recht, nach Fristablauf anderen ein einfaches Nutzungsrecht zu nichtkommerziellen Zwecken einzuräumen (§ 38 UrhG), kann vertraglich abbedungen werden. Wie steht Ihre Partei zur Stärkung des Urhebers, indem in § 38 UrhG das Recht zwingend ausgestaltet wird und eine vertragliche Abbedingung als nichtig erklärt wird?

DIE LINKE unterstützt die Open-Access-Bewegung. Bei einer kommenden Novelle des Urheberrechtes können Open-Access-Publikationen erleichtert werden, indem den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Möglichkeiten einer Mehrfacherstveröffentlichung bzw. nichtexklusiver Vergabe von Nutzungsrechten garantiert werden. Wenn Total-Buyout-Verträge bzw. Exklusivabtretungen für den Wissenschaftsbereich – wie in der Frage formuliert - gesetzlich ausgeschlossen wären, könnten Open-Access-Veröffentlichungen und damit ein offener Zugang zum Wissen aus öffentlicher Produktion gewährleistet werden. Zwingend ist daher vor diesem Hintergrund eine Reform des Urhebervertragsrechtes, welche ein Zweitveröffentlichungsrecht bzw. nur nichtexklusive Rechteübertragungen für wissenschaftliche Publikationen vorsieht. Damit würden zudem die Position der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Verhandlungen mit Verlagen gestärkt und die Verlage auf ihre eigentliche Rolle als Dienstleister orientiert.

Open Access für öffentliche Forschung muss in einer kommenden Novellierung des Urheberrechts gesetzlich verankert werden, um den spezifischen Charakter öffentlich finanzierter Wissensproduktion gegenüber etwa Auftragsforschung oder kommerzieller Innovation deutlich hervorzuheben. Der grüne Weg des Open Access kann auf diese Weise gefördert werden und weitergehende Perspektiven in Richtung eines Goldenen Weges vorbereitet werden.

Andererseits ist nicht zu übersehen, dass für eine weitere Verbreitung von Open Access neben Veränderungen im Urheberrecht vor allem die Akzeptanz in der Scientific Community gesteigert werden muss. Zudem müssen die Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen in die Lage versetzt werden, eine umfangreiche Open-Access-Publikationspraxis umzusetzen. Neben dem nationalen und

internationalen Urheberrecht sind jedoch auch die jeweils zuständigen Parlamente und Verwaltungen gefragt, im konkreten Verwaltungshandeln eine gemeinnützige und progressive Publikationspolitik in Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mittels entsprechender Steuerungsinstrumente und Finanzierungsanreize voranzubringen.

Bibliotheken und Kulturelle Bildung

1. Wie will Ihre Partei die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Programmen und Einzelmaßnahmen des Bundes zur Kulturellen Bildung und zur Erwachsenenbildung strategisch verankern und konkret fördern?

Bibliotheken sind Bildungs- und Kultureinrichtungen zugleich. Sie sind wesentliche Orte kultureller Bildung für die verschiedenen Altersgruppen und sozialen Schichten. Kultur für alle von Anfang an – diese Forderung lässt sich ohne Bibliotheken nicht verwirklichen. Diese Seite ihrer Arbeit wird bei der Personal- und Mittelausstattung in den Ländern und Kommunen immer noch zuwenig berücksichtigt. Auch auf Bundesebene geht es darum, kulturelle Bildung als eine Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder, von der Kultur- und Bildungspolitik bis zur Jugend- und Familienpolitik zu begreifen und in den jeweiligen Förderprogrammen fest zu verankern. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Förderprogramme zur kulturellen Bildung aufgestockt werden und Bibliotheken als Orte kultureller Bildung dabei eine angemessene Berücksichtigung finden.

2. Wie steht Ihre Partei zu der Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie im Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen wurde?

DIE LINKE unterstützt die Empfehlung der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ zur Errichtung einer Bibliotheksentwicklungsagentur. Wir halten es für dringend notwendig, strategische, innovative und qualitätssichernde Zielsetzungen länderübergreifend abzustimmen und umzusetzen. Ein entscheidendes Defizit in der deutschen Bibliothekslandschaft ist das Fehlen einer überörtlichen Koordinierung und Vernetzung der Bibliotheken untereinander, zumindest außerhalb der wissenschaftlichen Bibliotheken. Andere europäische Staaten wie Finnland, Großbritannien und Dänemark haben überregionale Kooperationsformen institutionalisiert und damit gute Erfahrungen gemacht. Diesem Beispiel sollten wir folgen.

3. Wie steht Ihre Partei zu unseren Forderungen für ein nationale Bibliotheksstrategie bzw. ein Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene, worin die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken sowie Finanzierungsmodalitäten definiert werden?

Wir unterstützen Ihre Forderung nach einer nationalen Bibliotheksstrategie und einem Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene. Wir setzen uns für eine bundesweite gesetzliche Regelung ein, die den Unterhalt öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe erklärt und Anforderungen an die Ausstattung mit Bibliotheken, deren Standards und Finanzierung festschreibt. Dabei stehen auch wir vor den Schwierigkeiten, dieses Anliegen im derzeitigen föderalen System der Bundesrepublik Deutschland durchsetzen zu können. In der Enquete-Kommission wurde auch über ein Bundesbibliotheksgesetz debattiert, dieses unter föderalen Gesichtspunkten aber leider verworfen. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu ein Sondervotum eingebracht (siehe BT-Drs. 16/7000 S. 132). Wir halten ein solches Gesetz auf Bundesebene für unverzichtbar. Immerhin aber wurde eine Empfehlung für Bibliotheksgesetze in den Ländern und für einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan ausgesprochen. Für deren Umsetzung setzen wir uns nun in den Landesparlamenten ein.

4. Wie steht Ihre Partei zu einer strategischen Bibliotheksförderung des Bundes?

Zur Stärkung der Bibliotheken als Orte der kulturellen Bildung bedarf es einer nationalen Anstrengung, der Bündelung der Kräfte und der Unterstützung der Länder und Kommunen durch den

Bund. Er sollte hierbei eine koordinierende Aufgabe wahrnehmen und dafür die notwendigen Kompetenzen erhalten. Und er sollte auch weiterhin die Möglichkeit haben, Modellprojekte und vorwärtsweisende Initiativen in den Ländern zu fördern. Basis dafür kann nur ein kooperativer Föderalismus sein. Die letzten Reformen am föderalen System gingen leider in die entgegengesetzte Richtung und haben sich als kontraproduktiv erwiesen. Wir sprechen uns deshalb für eine Aufhebung des Kooperationsverbots in Artikel 104 b aus. Darüber hinaus fordern wir die Einfügung einer Gemeinschaftsaufgabe Bildung und einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur in das Grundgesetz, die es dem Bund ermöglicht, bei Aufgaben von überregionaler Bedeutung insbesondere durch die Gewährung von Finanzhilfen beim Ausbau der Infrastruktur in diesen Bereichen mitzuwirken.